

GEMEINSAM IDEEN MIT
WEITBLICK ENTWICKELN

LEADER REGION SALZBURGER SEENLAND

Berndorf bei Salzburg | Elixhausen | Henndorf am Wallersee
Köstendorf | Mattsee | Neumarkt am Wallersee
Obertrum am See | Schleedorf | Seeham
Seekirchen am Wallersee | Straßwalchen

Mit Unterstützung von Bund, Land und Europäischer Union



AKTIONSFELDER DER LOKALEN ENTWICKLUNGSSTRATEGIE

1. Steigerung der Wertschöpfung in der Region: Themenbereiche Land- und Forstwirtschaft, Tourismus, Wirtschaft, Energie
2. Festigung oder Weiterentwicklung der natürlichen Ressourcen und des kulturellen Erbes der Region: Themenbereiche Umwelt, Abfall, Energie, Mobilität, Kultur und Geschichte
3. Stärkung der für das Gemeinwohl wichtigen Strukturen und Funktionen: Themenbereiche Soziales und Nachhaltigkeit, Lernende Region, Identitätssteigerung

FÖRDERSÄTZE

Je nach Art des Projektes werden 40 %, 60 % oder 80 % der Projektgesamtkosten gefördert. Fördersätze für Projekte, die einen positiven Beitrag zur ländlichen Entwicklung leisten:

40%	60%	80%
Direkt einkommenschaffende Maßnahmen, d.h. Sie rechnen mit Einnahmen aus dem Projekt	Nicht direkt einkommenschaffende Maßnahmen, d.h. Sie rechnen mit keinen Einnahmen aus dem Projekt	Bildung, Gender, Jugendliche, Migranten, Klima- und Umwelt, Kultur, Demografie,...
Studien, Konzepte, Umsetzung Projekt (Investitions-, Sach-, Personalkosten)	Studien, Konzepte, Umsetzung Projekt (Investitions-, Sach-, Personalkosten)	Konzeption, Prozessbegleitung, Bewusstseinsbildung, keine investiven Maßnahmen

Es können maximal € 150.000,00 Förderung pro Projekt ausbezahlt werden.

WAS IST LEADER?

LEADER ist ein Förderprogramm der Europäischen Union für den ländlichen Raum. Durch LEADER werden Strategien und Projekte unterstützt, die einen Beitrag zur zukunftsfähigen Weiterentwicklung des ländlichen Raumes leisten. Die Ziele der Region sind in der lokalen Entwicklungsstrategie beschrieben, welche mit regionaler Bürgerbeteiligung für das Salzburger Seenland ausgearbeitet wurde.

Bis 2020 stehen der Region Salzburger Seenland ca. 2,4 Millionen Euro Fördermittel zur Umsetzung lokaler Projekte zur Verfügung, finanziert von Europäischer Union, Bund und Land.

VON DER IDEE ZUM ERFOLGREICHEN PROJEKT

DIE WICHTIGSTEN SCHRITTE

1. Erstellen Sie eine Projektskizze und übermitteln diese vorab an Leader@rvss.at
2. Vereinbaren Sie einen Termin mit dem LAG-Management. Unser Team unterstützt Sie bei der Projektentwicklung und Projektantragstellung.
3. Erstellen Sie eine ausführliche Projektbeschreibung samt Finanzierungs- und Zeitplan.
4. Reichen Sie den Projektantrag mit allen erforderlichen Unterlagen zur formellen Prüfung beim LAG-Management ein.
5. Das Projekt wird im Projektauswahlgremium bewertet. Das Projektauswahlgremium tagt viermal jährlich bzw. nach Bedarf.
6. Bei positivem Beschluss wird der Projektantrag an das Land Salzburg weitergeleitet, wo die Förderbewilligung ausgestellt wird.
7. Das LAG-Management begleitet Sie während der Umsetzung Ihres Projektes.
8. Nach erfolgreicher Umsetzung des Projektes können Sie die Projektabrechnung an das LAG-Management weiterleiten.
9. Die Auszahlung der Fördermittel erfolgt über die Agrarmarkt Austria (AMA).

FRISTEN

Projektbeschreibungen und -anträge können laufend beim LAG-Management eingebracht werden. Projektanträge sind mit allen erforderlichen Unterlagen bis auf Widerruf **bis zum 30. des jeweiligen Quartales** einzureichen, damit diese bei den Sitzungen des Projektauswahlgremiums bewertet werden können.



VORAUSSETZUNGEN

Die in der Strategie festgelegten Themenschwerpunkte sind in Form von innovativen Projekten mit Mehrwert für die Region umzusetzen. Das Projekt muss die Ziele der lokalen Entwicklungsstrategie unterstützen sowie seine Wirkung in der Region Salzburger Seenland haben. Der Projektwerber muss seinen Sitz in Österreich haben.

Beim Kostenanerkennungsstichtag handelt es sich um jenen Tag, an dem der Antrag vollständig, mit den Mindestinhalten, bei der bewilligenden Stelle des Amtes der Salzburger Landesregierung einlangt. Zu den Mindestinhalten gemäß Sonderrichtlinie „LE-Projektförderungen“ gehören unter anderem ein Sitzungsauszug aus dem Protokoll sowie das Formblatt zur Projektauswahl.

Vor dem Kostenanerkennungsstichtag darf mit dem Vorhaben oder einer Leistung nicht begonnen werden, da ansonsten das gesamte Vorhaben nicht förderbar ist!

Der Anerkennungsstichtag wird dem Förderwerber mit der „Empfangsbestätigung“ mitgeteilt. Ab diesem Datum können bewilligte Kosten (Liefer-, Rechnungs- und Zahlungsdatum) für die Förderung anerkannt werden.

Als Beginn des Vorhabens gilt entweder die effektive Aufnahme der Bauarbeiten bzw. der Tätigkeit, die erste rechtsverbindliche Verpflichtung zur Bestellung von Ausrüstung/Material, Inanspruchnahme von Dienstleistungen oder eine andere Verpflichtung, die Investitionen unumkehrbar macht.

KONTAKT LAG-MANAGEMENT

Verein Lokale Aktionsgruppe Salzburger Seenland

Seeweg 1

A-5164 Seeham

ZVR-Zahl: 073150756

06217 / 20 240 - 21

Leader@rvss.at

www.rvss.at/Leader

Weitere Informationen zur LEADER-Region Salzburger Seenland finden Sie online.